

Haus- und Betriebsordnung

1.) Personenkreis

- Diese Haus- und Betriebsordnung gilt für alle Mitarbeiter, Schul- und Privatreiter sowie für alle Gäste der Reitanlage.

2.) Fütterungsverbot

Das Füttern der Pferde und Ponys ist verboten!

Zu diesem Verbot zählen auch die Gaben von „Leckerlis“, Brot, Äpfel, Möhren, etc.

- Einsteller dürfen ihr Privatpferd mit Zusatzfutter selbst versorgen.
- Dieses private Pferdefutter muss für Mäuse und Ratten unzugänglich gelagert werden – am besten in unserer Futterkammer, die eigens für diesen Zweck gebaut wurde.

3.) Rauchverbot

- Das Rauchen ist auf der gesamten Anlage verboten. Hiervon ausgenommen sind der Hofbereich zwischen Reiterstube und Hofpaddock, der Bereich vor der neuen Sattelkammer sowie der Bereich unter dem Vordach vor dem Schulpferdestall. Bitte die bereitstehenden Aschenbecher benutzen.
- Das Rauchen ist in der näheren Umgebung von Heu und Stroh strengstens verboten!

4.) Reithelmpflicht

- Das Reiten auf Lehrpferden & Lehrponys ist nur mit Reithelm und unter Aufsicht erlaubt.
- Verwendete Reithelme müssen der aktuellen DIN Norm „EN 1384 : 2025 (Jahreszahl)“ entsprechen.

5.) Zutrittsverbot

- Nichtreiter haben ohne ausdrückliche Genehmigung des Reitlehrers keinen Zutritt zu den Reitbahnen bzw. zum Reitplatz.

6.) Gültigkeit von Reitstunden

- Die Gültigkeit von gekauften Reitkarten bzw. Guthabekarten beträgt 12 Wochen. Eine Verlängerung der Gültigkeit bedarf der Absprache.
- „Restguthaben“ auf Reitkarten bzw. Guthabekarten sind nicht auf andere Personen übertragbar und werden nicht ausbezahlt.

7.) Abmeldungen von Reitstunden

- Eine kostenfreie Stornierung einer gebuchten Einzel- oder Longenreitstunde ist bis zum Vortag um 12:00 Uhr persönlich, telefonisch zu den Büroöffnungszeiten oder per E-Mail möglich. Bei verspäteter Abmeldung muss die Gebühr leider bezahlt werden. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests wird sie wieder gutgeschrieben.
- Für Gruppenreitkurse gilt:
Bei Krankheit oder sonstigen privaten Hinderungsgründen wird die Kursgebühr bzw. werden einzelne Kurseinheiten nicht erstattet.

8.) Sauberkeit und Ordnung

- Vor Verlassen der Pferdeboxen sowie nach dem Verlassen der Reithallen sind den Pferden und Ponys die Hufe auszukratzen.
- Die Pferdepflege auf den Stallgassen und auf den Putzplätzen verpflichtet zur zeitnahen Säuberung der benutzten Flächen.
- Der Vorraum der alten Halle ist von allen Reitern in einem stets gefegten Zustand zu halten.
- „Pferdeäppel“ sind auf der gesamten Anlage zeitnah, möglichst unverzüglich, zu beseitigen.
- Von Pferdeeinstellern, die eine Paddockbox angemietet haben, wird Mithilfe beim Entäpfeln der Paddocks erwartet.
- Das „Abäpfeln“ der Paddocks und der Weideflächen hat vor der Pferde-Abholung zu erfolgen. Die freie Nutzung der Hallen und des Platzes verpflichtet ebenfalls zum zeitnahen „Abäpfeln“.
- Pferdeeinsteller dürfen ihre angemietete Box „entäpfeln“, jedoch nicht mit betriebseigener Einstreu auffüllen.
- Abfälle, auch Kippen, sind in die bereitgestellten Behälter zu entsorgen.
- Persönliche Gegenstände dürfen nur in Spinden auf der Anlage deponiert werden. Liegegebliebene Putzsachen und Gerten werden der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Liegegebliebene Kleidung wird zum übernächsten Monatsende zur Diakonie gebracht bzw. entsorgt.
- Schulreiter benötigen zur Pferdepflege eigene Putzutensilien.
- Das Ausspülen von Schüsseln und Eimern in den Waschbecken der Sattelkammern sowie der Toiletten ist untersagt, da Verstopfungsgefahr besteht. Bitte verwendet dafür ausschließlich den Wasserschlauch am Waschplatz.

9.) Chefsache

- Pf.w.meister Philipp Worch leitet den Reitbetrieb, übernimmt mit seinem Mitarbeiterteam das Arbeiten von Privatpferden und ist für alle Pferde- und Reitsportangelegenheiten zuständig.
- Das Management der gesamten Reitschule – insbesondere die Vergabe von Reitterminen für Privat- und Schulreiter – obliegt Dipl.-Soz.Päd. Matthias Worch.
- Die Erteilung von Reitunterricht durch fremde Reitlehrer und Privatpersonen ist nicht erlaubt.

10.) Longieren und freies Laufenlassen von Pferden/Arbeit an der Hand

- Das Longieren, das freie Laufenlassen und die Arbeit an der Hand sind in der neuen Reithalle verboten.
- In der alten Reithalle darf außerhalb der Unterrichtszeiten longiert werden.

Zeitgleiches Reiten und Longieren verpflichtet alle Beteiligten zu besonderer Rücksicht!

11.) Reiten in der neuen Halle

Das Reiten auf Privatpferden ist während der Öffnungszeiten erlaubt.

12.) Reiten in der alten Halle

- Das Reiten auf Privatpferden ist hier eingeschränkt erlaubt:
Wird Reitunterricht erteilt, ist das zeitgleiche Reiten auf Privatpferden nur erlaubt, wenn diese zum Unterrichtsbeginn die Halle betreten und hierfür die Erlaubnis vom Reitlehrer erteilt wird.
- Für Reiter, die nicht am Reitunterricht teilnehmen, gelten besondere Bahnregeln:
Pferde, die am Unterricht teilnehmen, haben stets „Vorfahrt“.
- Der Unterricht gebende Reitlehrer darf Reiter, die nicht am Unterricht teilnehmen, auffordern, die Reitbahn zu verlassen, wenn er befürchten muss, dass seine Reitschüler durch diese Pferde in Gefahrensituationen geraten.
- Es ist nicht erlaubt, in die alte Halle hinein zu reiten und hinaus zu reiten.

13.) Reiten auf dem Hof

- Außerhalb der Reithallen und des Reitplatzes darf auf der Anlage nur Schritt geritten werden.

14.) Hunde-Regeln

- Angeleinte Hunde werden geduldet.
- Das freie Laufenlassen von Hunden ist auf der gesamten Anlage, auch auf den Weideflächen, untersagt.
- Hunde sind im Vorraum der alten Halle aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- „Hundehaufen“ sind sofort zu entfernen.

15.) Höchstgeschwindigkeit 10 km/h: Auf der Anlage darf nur Schritt gefahren werden!

16.) Mithilfe

- Von Begleitpersonen von anfänglich reitenden Kindern wird aktive Unterstützung bei der Sauberhaltung der benutzten Flächen sowie beim ordentlichen Umgang mit dem Sattelzeug erwartet.

17.) Foto- und Videoaufnahmen

- Foto- und Videoaufnahmen benötigen die vorherige Genehmigung aller beteiligten Personen und der Betriebsleitung. Es ist verboten, ohne Absprache mit der Betriebsleitung Aufnahmen im Internet (Social Media) zu veröffentlichen. Diese Vereinbarung wird explizit im Kunden-Anmeldeformular unterschrieben.
- Bei genehmigten Foto- oder Videoaufnahmen erklären sich alle beteiligten Personen mit eventuell entstehenden Aufnahmen ihrer Person einverstanden und stimmen auch dessen Veröffentlichung zu.

18.) Datenschutz

Informationen zur Datenverarbeitung im Reiterzentrum Worch nach Artikel 13 und 14 DSGVO sind in einem gesonderten Aushang geregelt und können auf der Homepage www.reiterzentrum-worch.de eingesehen werden.

19.) Haftung

Der Betrieb haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Lehr- oder Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrauten Gegenständen verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Kunden oder Besucher entstehen, soweit der Betrieb nicht gegen solche Schäden versichert ist oder soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Betriebes beruhen.

20.) Ausschluss

Wer trotz Verwarnung gegen diese Haus- und Betriebsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden.